- Abschrift –

Amtsgericht Peine

Beschluss
Terminbestimmung

07 K 18/24 27.10.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 16. Februar 2027, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht
Am Amthof 4, 31224 Peine, Saal 47, versteigert werden:

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Peine Blatt 15717, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 52/1.308 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Peine	30	964	Gebäude- und Freifläche, Vöhrumer Straße 127, 129, 131, 133, 135	4523

verbunden mit dem Sondereigentum an der Raumeinheit Aufteilungsplan Nr. 64

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Ca. 1953 gebaute 3-Zimmer-Eigentumswohnung im 2 OG mit Balkon, Wohnfläche ca. 52 m².

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.ZVG-Portal.de und www.Immobilienpool.de**

Rechtspflegerin